

Formular	 Regionaler Caritasverband Aachen
Hausordnung	

1. **Gewalt:** Gewaltandrohung, Gewaltausübung (körperliche, sexualisierte, verbale oder sonstige Gewalt), sowie sonstige strafbare Handlungen können zum direkten Ausschluss aus der Einrichtung führen. Mutwillige Beschädigungen, übermäßiges Verschmutzen des Hausinventars, sowie Vandalismus können zusätzlich Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.
2. **Abstinenz:** Der Besitz und die Einnahme von Rauschmitteln jeglicher Art ist verboten und kann zum Ausschluss aus der Einrichtung führen. Das Decken des Verstoßes gegen die Abstinenzregeln von Dritten kann ebenfalls zum Ausschluss aus der Einrichtung führen. Sobald Regelverstöße wahrgenommen werden, müssen diese gemeldet werden. Kontrollen bzgl. Rauschmittelkonsum- und besitz können jederzeit von den Mitarbeitenden durchgeführt werden. Der Konsum von Eiweißpulvern, Energydrinks und anderen gefährdenden Nahrungsergänzungsmitteln in der Einrichtung ist ebenfalls untersagt.
3. **Ausgangsregelung/ Hausruhe:** Von Montag bis Freitag, sowie an Sonntagen ist der Ausgang bis 23:00 Uhr gestattet. Samstags, sowie vor Feiertagen bis 24:00 Uhr. In der Zeit von 12:30 – 13:30 Uhr ist Mittagsruhe. Von 23:00 – 06:00 Uhr morgens ist Nachtruhe.
Die Lautstärke von Tonwiedergabegeräten (TV, Radio, CD, usw.) darf die Zimmerlautstärke nicht überschreiten. Bei Verlassen des Hauses ist es verpflichtend, sich im Ausgangsbuch auszutragen.
4. **Handel:** Geld- und Tauschhandel untereinander, Geldverleih sowie Spiele mit Geldeinsatz sind inner- und außerhalb des Hauses verboten. Geldverleih der Klienten*innen untereinander ist mit einem Betrag von max. 5,- € möglich und Bedarf der Kenntnisnahme des Betreuungsteams. Ein Verkauf von Gegenständen untereinander Bedarf ebenfalls der Kenntnisnahme des Betreuungsteams.
5. **Rauchen/Offenes Feuer:** Rauchen, auch der Gebrauch von E-Zigaretten, ist im Hause nicht gestattet. Ausnahmen sind die Balkone, die Terrasse sowie der Garten. Offenes Feuer in Form von Kerzen etc. ist ebenfalls nicht erlaubt.
6. **Besuchsregelung:** Die jeweiligen Besuchsregelungen werden mit der Bezugsbetreuung abgesprochen und geplant. Vor einem Besuch in der Einrichtung oder einer externen Übernachtung müssen sich die Personen beim Betreuungsteam vorgestellt haben und in die Hausordnung und das Konzept der Einrichtung eingeführt worden sein. Besuchende in der Einrichtung müssen von den Klient:innen eigenständig im Eingangs-/Ausgangsbuch eingetragen werden.

Freigegeben am: 04.03.2025	Version: 1
Nächste Aktualisierung geplant am: 27.02.2027	Seite 1 von 2

Formular	 Regionaler Caritasverband Aachen
Hausordnung	

7. **Aufbewahrung von privatem Besitz:** Bei Auszug aus der Einrichtung ist privater Besitz innerhalb von zwei Wochen abzuholen. Nach diesem Zeitraum werden die Gegenstände von den Mitarbeitenden der Einrichtung entsorgt, wenn wir keine anderen Informationen erhalten. Dieser Zeitraum gilt auch für die Klärung finanzieller Ansprüche.
8. **Erkrankungen:** Bei ansteckenden Krankheiten besteht eine Infektionsgefahr. Diese müssen dementsprechend umgehend und persönlich beim Betreuungsteam gemeldet werden, um konkrete Maßnahmen zu besprechen. Es liegt in der Verantwortung jeder Einzelperson eine Ansteckung Dritter zu vermeiden. Spätestens ab dem 3. Tag der Krankmeldung muss eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgewiesen werden.
9. **Energieverbrauch:** Lichtquellen, sowie die Heizungen auf den Einzelzimmern unterliegen der Verantwortung der jeweils wohnhaften Klient:innen. Lichtquellen sollten bei Nichtnutzung ausgeschaltet sein. Heizungen sollten maximal auf Stufe 3 aufgedreht werden und beim Lüften-, sowie Abwesenheiten runtergedreht werden.
10. **Fahrkartennutzung:** Die Einrichtung stellt zwei Fahrkarten für den ÖPNV zur Verfügung. Diese können sowohl für Termine, als auch zur Freizeitgestaltung von allen Klient:innen genutzt werden. Überschreitet der Bedarf die Anzahl der Karten, sollten die Kosten der Tickets der kürzesten Wegstrecke durch alle Klient:innen, die Bedarf geäußert haben, aufgeteilt werden. Sobald eine Fahrt mit den Fahrkarten beendet wurde, werden diese zurück an Schwarze Brett gehen.
11. **Fire-TV-Stick-Nutzung:** Die Einrichtung stellt einen Fire-TV-Stick zur Verfügung, welcher sich zur Nutzung, sowohl in den Einzelzimmern, als auch im Wohnzimmer, ausgeliehen werden darf. Die Nutzung muss auf der Liste vermerkt werden und anschließend zurück ans Schwarze Brett gehen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Einhaltung dieser Hausordnung und verpflichten sich zu einem fairen, gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander. Die Nichteinhaltung der Hausordnung gefährdet den fortlaufenden Aufenthalt in der Einrichtung Impuls und kann zu einem Ausschluss führen.

Datum

Unterschrift

Freigegeben am: 04.03.2025	Version: 1
Nächste Aktualisierung geplant am: 27.02.2027	Seite 2 von 2